



**Caritas**  
Jugendhilfe gGmbH

DIESES HEFT GEHÖRT: .....

# WILLKOMMEN

bei der Caritas  
Jugendhilfe

DAS INFO-HEFT

DIE ERSTEN TAGE

DU HAST RECHTE!

WÖRTERBUCH

ZU DIESEM HEFT

# Inhalt

**DIE ERSTEN TAGE**  
BEGRÜßUNG  
INFO-ÜBERSICHTSBLATT  
DIE ERSTEN TAGE...



ab Seite 3

**DU HAST RECHTE!**  
WOZU RECHTE?  
BESONDERS WICHTIGE RECHTE  
WAS TUN, WENN'S SCHIEF GEHT?



ab Seite 9

**WÖRTERBUCH**  
WICHTIGE  
BEGRIFFE  
KURZ ERKLÄRT



ab Seite 13



Begriffe mit einem grünen Anfangsbuchstaben werden im WÖRTERBUCH erklärt.



## // Infoecke

*Hier findest Du viel Wissenswertes—  
nicht nur rund um die Caritas Jugendhilfe.*



## // Plauderecke

*In der Plauderecke wird - wie soll es  
anders sein - geplaudert.*

*Hier findest Du Zitate, kurze Texte und  
Berichte von Kindern, Jugendlichen und  
Erwachsenen der Caritas Jugendhilfe.*

VIELE WEITERE AKTUELLE INFOS FINDEST DU AUF: [www.cjh-wiesbaden.de](http://www.cjh-wiesbaden.de)

# Vorwort

Liebe/r .....

Dieses Heft gehört nur Dir!

## Du bist bei der Caritas Jugendhilfe willkommen.

*Wir freuen uns, dass wir mit Dir gemeinsam die nächste Zeit gestalten können.*

*Damit Du Dich in der ersten Zeit ein wenig leichter in Deiner neuen (und wahrscheinlich ziemlich fremden) Umgebung zurechtfinden kannst, haben wir dieses Heft zusammengestellt. Wir: Das heißt einige Jugendliche, die schon etwas länger bei der Caritas Jugendhilfe leben und einige erwachsene BetreuerInnen. Unterstützt wurde diese Broschüre vom Heimrat und der Einrichtungseitung.*

**Sie soll Dich über die Caritas Jugendhilfe informieren, über bestehende Regeln und Abläufe, Deine AnsprechpartnerInnen in der Wohngruppe, bei der Heimleitung und im Jugendamt sowie (und das ist besonders wichtig) über Deine Rechte.**

*Natürlich können wir nicht alles in ein Heft packen, das ist viel zu viel! Es geht uns darum, Dir einen **ersten Eindruck** und eine erste Übersicht zu geben.*

*Wir freuen uns auf Deine Fragen, Deine Anregungen und Kritiken.*

*Wir freuen uns, von Dir zu hören.*

*Deine Redaktion*

## // Infoecke

*Ein wichtiger Hinweis noch, bevor Du in diesem Heft liest:*

**Seit Juli 2021 heißen wir „Caritas Jugendhilfe“.**

*„Caritas“ heißt übersetzt „Nächstenliebe“ Man sieht also gleich an unserem Namen, was uns wichtig ist: Gut miteinander umzugehen, sich umeinander zu kümmern und einander zu helfen.*

*Schon seit sehr vielen Jahren handeln wir nach dem Prinzip der Nächstenliebe. Früher haben wir das aber mit einem anderen Namen getan. Wir hießen „Jugendhilfeverbund Antoniusheim“. Dieser alte Name (besonders der Name „Antoniusheim“) wird Dir in diesem Heft noch begegnet.*

**Bitte wundere Dich nicht darüber: Der „Jugendhilfeverbund Antoniusheim“ heißt jetzt „Caritas Jugendhilfe“. Es ist alles gleich geblieben - nur der Name hat sich geändert.**



# Übersicht

// DU WOHNST IN DER **GRUPPE**: .....

// DIE **ANSCHRIFT** DEINER GRUPPE LAUTET: .....

.....

// DIE **TELEFONNUMMER** DER GRUPPE: .....

// DEIN/E **BEZUGSBETREUER/IN** HEISST: .....

// DIE **ANDEREN BETREUER/INNEN** DEINER GRUPPE HEISSEN:

.....

// DIE/DER **GRUPPENSPECHER/IN** HEISST: .....

// DAS IST DIE **HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT**  
IN DEINER GRUPPE: .....

// DAS IST DIE FÜR DEINE GRUPPE  
ZUSTÄNDIGE **ERZIEHUNGSLEITUNG**: .....

// SIE/ ER HAT DIE **TELEFONNUMMER**: .....

// DEIN/E **SACHBEARBEITER/IN**  
IM **JUGENDAMT** HEISST: .....

// SIE/ ER HAT DIE **TELEFONNUMMER**: .....

.....



# Die Aufnahme

Gleich nach Deiner Aufnahme in das Antoniusheim und Deinem Einzug in die Wohngruppe passiert ziemlich viel. **Das Wichtigste dabei für Dich ist: Bleib entspannt und nimm Dir die Zeit, die Du brauchst, um Dich in Deiner neuen Umgebung zurechtzufinden.** Die **BetreuerInnen** werden Dich dabei unterstützen.

## Sei neugierig!

In den ersten Tagen nach Deiner Aufnahme wirst Du die Regeln, die für Deine Gruppe gelten (z. B. **Ausgehzeiten, Essenszeiten, Fernsehzeiten**) schnell kennenlernen. Niemand erwartet von Dir, dass Du alle Regeln sofort kennst. Wir erwarten von Dir aber schon, dass Du bereit bist, Deinen Beitrag für ein gutes Zusammenleben und -arbeiten in der Gruppe zu leisten.

In den ersten Tagen und Wochen nach Deiner Aufnahme ist es in der Regel so, dass Du Deine Freizeit in der Wohngruppe verbringst. Unser Ziel hierbei ist, dass Dich die **BetreuerInnen**, aber auch Deine MitbewohnerInnen kennen lernen können. Aber natürlich sollst auch Du die Zeit bekommen, Dich in der Gruppe zurechtzufinden und die Menschen, mit denen Du zukünftig viel zu tun haben wirst, kennenzulernen - kurz: Dich einzuleben. **Nutze diese erste Zeit auch für Dich! Vergiss nicht: Deine Zeit im Antoniusheim kann nur so gut werden, wie Du es zulässt.**



## // Plauderecke

An meinem ersten Tag im Antoniusheim gab es mittags Lasagne und abends gab es Gegrilltes. Ich wollte keins von beidem und war total deprimiert und hab die ganze Nacht geweint.

DANIEL, 14 Jahre

**Bist Du unsicher und hast Fragen? Das ist total normal! Sei neugierig!** Wir freuen uns drauf! Deine **BetreuerInnen** und alle anderen Erwachsenen (andere **PädagogInnen**, die **Erziehungsleitung** usw.) kannst Du gerne ansprechen.

Und hier ein **Tipp**: Wende Dich bei Fragen, Unklarheiten und Unsicherheiten auch an Kinder und Jugendliche, die schon etwas länger in der Gruppe leben. Sie kennen sich gut aus und können Dir wertvolle Infos geben.

# Leben in der Gruppe



## // Infoecke

### DEINE PERSÖNLICHE INFO-KARTE

Auf der letzten Seite dieser Broschüre findest Du Deine **ganz persönliche Info-Karte** zum Herausnehmen und Mitnehmen (z. B. kannst Du diese Karte in Deinen Geldbeutel packen).

Auf der Karte findest Du auf der einen Seite Allgemeines zum Antoniusheim wie  
// der genaue Name der Einrichtung, die Dich betreut,  
// die Anschrift und Telefonnummer der Zentrale und  
// die Busverbindung.

Auf der anderen Seite findest Du Angaben speziell zu Deiner Gruppe, wie  
// den genauen Namen Deiner Gruppe,  
// die Anschrift,  
// die Telefonnummer und  
// die Busverbindung.

Schau doch gleich mal nach!

## Dein eigenes Zimmer

Zunächst wirst Du **Dein eigenes Zimmer** beziehen. Einige Zimmer haben auch eine eigene Dusche mit Toilette. Vielleicht ist Dein Zimmer schon komplett eingerichtet, möglicherweise fehlen auch noch einige Möbel.

Falls das so ist, wird ein/e **BetreuerIn** in den nächsten Wochen mit Dir gemeinsam die fehlenden Möbel besorgen.

**Dein Zimmer kann für Dich ein wichtiger Rückzugsort sein. Du hast ein Recht auf Raum und Zeit ganz für Dich allein. Das Bedürfnis nach Rückzug kann gerade in den ersten Tagen bei Dir stärker sein als sonst.**

**Das ist völlig normal.**

**Die Gestaltung Deines Zimmers** (Wie stehen die Möbel? Welche Poster hängen an der Wand?) **besprichst Du mit Deinem/r BezugsbetreuerIn**. Bevor Du aufwändig umräumst, solltest Du das unbedingt vorher absprechen.

**Die Reinigung Deines Zimmers und des Bades ist Deine Aufgabe.** Solltest Du aus bestimmten Gründen (zum Beispiel, weil Du noch nicht gelernt hast, wie man ein Zimmer in Ordnung und sauber hält) Hilfe benötigen, wirst Du sie bekommen.

Die **Hauswirtschaftskraft** ist nicht für die Reinigung Deines Zimmers zuständig! Sie kümmert sich um die Flure, Treppenhäuser und die Gemeinschaftsräume.





## // Plauderecke

Wenn ich Probleme und Sorgen habe, rede ich meistens mit meinem Bezugsbetreuer, einer Freundin oder mit meiner Mutter.

CASSANDRA, 17 Jahre

## Dein Recht auf Privatsphäre

Du hast ein Recht auf unbeobachtete Zeit für Dich allein.  
Das heißt: Du entscheidest, wer wann Dein Zimmer betreten darf.  
Eine Ausnahme sind die **BetreuerInnen**. Auch sie werden Deine Privatsphäre respektieren (z. B. indem sie anklopfen, bevor sie in Dein Zimmer kommen). Im Alltag kann es aber zu Situationen kommen, in denen Deine **BetreuerInnen** schnell reagieren müssen, weil eine Gefährdung für Dich oder andere vermutet wird. (Stell Dir vor, es brennt! Siehe **Brandschutz**).

## Dein eigener Schlüssel

**Für Dein Zimmer\* erhältst Du einen eigenen Schlüssel.** Auf diesen Schlüssel solltest Du gut aufpassen, ihn nicht verleihen (es ist schließlich Deiner!) und nicht verlieren. Wenn Dein Schlüssel nicht mehr da ist, kannst Du  
// Dein Zimmer nicht mehr selbständig auf- und zuschließen und  
// musst gemeinsam mit einer **BetreuerIn** einen neuen Schlüssel beschaffen.

In den ersten Tagen nach Deiner Aufnahme wirst Du eine **Vereinbarung für die Nutzung Deines Zimmers** unterschreiben. In dieser Vereinbarung  
// bestätigst Du den Empfang Deines Zimmerschlüssels und  
// verpflichtest Dich zur Einhaltung einiger wichtiger Regeln.

Einige Regeln hast Du hier bereits gelesen.

**Zwei ganz wichtige weitere Regeln sind:**

// Es ist streng verboten, im Zimmer zu **rauchen**.  
// Das Bemalen der Wände ist ebenfalls nicht erlaubt.



## // Infoecke

### WELCHE GRUPPEN GIBT ES IM ANTONIUSHEIM?

Aus diesen **Wohngruppen** (WG) setzt sich das Antoniusheim zusammen:

// WGs Haus 1, Haus 3, Haus 4, Haus 5/6  
// WGs Dotzheimer Straße 107 b und d  
// WG Schiersteiner Straße  
// WG Erbenheim  
// WGs Butterblume Kinder und Mutter/Vater-Kind  
// WG Nauroder Straße  
// WG Zieglerstraße

Dazu kommen die **Tagesgruppen**

// Tagesgruppe Paul-Kömer-Haus  
// Tagesgruppe Butterblume

\* in manchen Gruppen auch für die Haustür



## // Infoecke

### UNSER FERIEHAUS IN BAD BERNECK

In der Stadt Bad Berneck (das ist in der Nähe von Bayreuth in Bayern), steht unser Ferienhaus. Ganz viele Gruppen haben schon Freizeiten dorthin unternommen. Es gibt mehrere Schlafzimmer, eine große Küche, ein Wohnzimmer, zwei Balkone, einen großen Garten zum Spielen und Ausruhen und (für manche ist das das Tollste): einen Bach, der direkt am Haus vorbeifließt.

Von Wiesbaden aus dauert eine Fahrt ins Ferienhaus etwa drei Stunden, mit Pausen auch mal vier.

Vielleicht hast Du Glück und Deine Gruppe fährt demnächst mal wieder für ein paar Tage in unser tolles Ferienhaus.



## // Plauderecke

Mein schönstes Erlebnis im Antoniusheim bisher war, als wir nach Bad Berneck gefahren sind oder nach Polen. Und, dass ich viele Freunde gefunden habe.

Beatrice, 18 Jahre

# Dein/e BezugsbetreuerIn

Bald nach Deiner Aufnahme wirst Du eine/n **BezugsbetreuerIn** bekommen. Manchmal steht schon am ersten Tag fest, wer die Bezugsbetreuung für einen „Neuen“ übernimmt, manchmal dauert es einige Wochen. Wer Dein/e **BezugsbetreuerIn** wird, beschließt das Team (**Betreuerteam**). Um eine gute Entscheidung zu treffen, wollen und müssen Dich Deine **Betreuer/innen** zunächst einmal besser kennen lernen.

Zu den **Aufgaben Deiner/s BezugsbetreuerIn** gehört unter anderem:

- // sich regelmäßig **Zeit** speziell für Dich zu nehmen;
- // Dein **Taschengeld**, **Kleidergeld** und **Hygienegeld** zu verwalten und auszuzahlen;
- // Dich ganz besonders im Blick zu haben und Deine Themen in die **Teambesprechung** einzubringen;
- // Kontakt zu Deiner **Familie** zu halten bzw. aufzunehmen;
- // Kontakt zu Deiner **Schule** oder **Ausbildungsstelle** zu halten;
- // mit anderen Fachkräften des Antoniusheims zu Deinem Wohl (und am besten mit Dir gemeinsam) zusammenzuarbeiten;
- // an Deinen **Hilfeplangesprächen**, **Fallbesprechungen** usw. teilzunehmen;
- // Deinen **Entwicklungsbericht** zu schreiben.

Falls Dein/e **BezugsbetreuerIn** wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildungen oder Ähnlichem länger nicht in der Gruppe sein kann, wird das **Team** für sie oder ihn eine Vertretung bestimmen.



# Wozu Rechte?

Ein Anliegen dieses Heftes ist, Dich über Deine Rechte zu informieren.

Damit möchten wir Dir zeigen:

// dass wir um Deine Rechte **wissen**;

// dass wir Deine Rechte **respektieren**;

// dass wir **mit Dir** und nicht gegen Dich arbeiten möchten.

## Grundrechte

Eine besonders wichtige Quelle, in der Du Dich über Deine Grundrechte informieren kannst, ist das **Grundgesetz**. Wenn Du möchtest, erhältst Du im Lernprojekt Dein eigenes Exemplar.

Dass Kinder und Jugendliche festgelegte Rechte haben, ist noch nicht lange so. Einer der wichtigsten Texte, in dem Du über Deine Rechte lesen kannst, ist die **UN-Kinderrechtskonvention**. Diese universellen (das heißt für alle Kinder und Jugendlichen geltenden) Rechte wurden erst 1989 verabschiedet.

Darin heißt es:

- 1 Alle Kinder haben die **gleichen Rechte**. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- 2 Kinder haben das Recht **gesund** zu leben, **Geborgenheit** zu finden und **keine Not** zu leiden.
- 3 Kinder haben das Recht zu **lernen** und eine **Ausbildung** zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- 4 Kinder haben das Recht zu **spielen**, sich zu **erholen** und **künstlerisch tätig** zu sein.
- 5 Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, **mitzubestimmen** und zu sagen, was sie denken.
- 6 Kinder haben das Recht auf **Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung**.
- 7 Kinder haben das Recht sich alle **Informationen** zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre **eigene Meinung** zu verbreiten.
- 8 Kinder haben das Recht, dass ihr **Privatleben** und ihre **Würde** geachtet werden.
- 9 Kinder haben das Recht im **Krieg** und auf der **Flucht** besonders geschützt zu werden.
- 10 **Behinderte Kinder** haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. [Quelle: [www.jugendeinewelt.at/kinderrechte](http://www.jugendeinewelt.at/kinderrechte)]



## // Plauderecke

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

GRUNDGESETZ, Artikel 1, Absatz 1



## // Infoecke

### WAS SIND RECHTE?

In diesem Abschnitt erfährst Du viel über Deine Rechte. Aber was meinen wir, wenn von „Rechten“ die Rede ist?

Sicher ist: Die Rechte, die Dir zugestanden werden, stehen auch den Anderen zu! Eigene Rechte haben immer dann eine Grenze erreicht, wenn sie die Rechte Anderer einschränken.

Ein Beispiel: Du hast das Recht auf einen respektvollen (**Respekt**) Umgang mit Dir. Die anderen Menschen — ob Jugendliche oder Erwachsene — haben das gleiche Recht.

Rechte gibt es, um Dich und Andere zu schützen.



**DU HAST RECHTE!**

Wie Du merkst, sind diese Grundrechte der **UN-Kinderrechtskonvention** ziemlich allgemein gefasst. Auf den folgenden Seiten informieren wir Dich über bestimmte Rechte, die speziell für Dich als junger Mensch im Heim wichtig sind.

# besonders

## Deine Rechte auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung

Bei wichtigen Entscheidungen hast Du das Recht, Deine Wünsche und Vorstellungen zu äußern und **mitzubestimmen**, was passieren (oder auch **nicht** passieren) soll.

Wir gehen davon aus, dass Du Experte für Dich selbst bist und deshalb wichtige Beiträge leisten kannst, gute Entscheidungen zu treffen. Dieses Recht auf Mitbestimmung kannst Du wahrnehmen, indem Du...

// das Recht nutzt, **Deine Meinung** zu äußern.

Achte hier nur darauf, dass Du Deine Meinung so ausdrückst, dass sich niemand verletzt oder beleidigt fühlt. Der Ton macht die Musik! Das Recht auf Äußerung der eigenen Meinung hat auch jede/r andere! Gegenseitiger **Respekt** zahlt sich aus.

// Dich aktiv an den **Hilfeplangesprächen** beteiligst.

Du bist feste/r TeilnehmerIn an dieser Konferenz, schließlich geht es hier um Dich. Im Gesetz steht, dass ohne Dich kein **Hilfeplangespräch** stattfinden kann. Natürlich können Gespräche, in denen sich Erwachsene über Dich austauschen auch ohne Dich stattfinden, dann sind es aber keine **Hilfeplangespräche**, in denen der **Hilfeplan** festgelegt wird. [QUELLE : § 36 SGB VIII]  
Du hast das Recht, eine Person Deines Vertrauens zu Deinem **Hilfeplangespräch** einzuladen.

// Dich an **Gruppengesprächen**, **spontanen Diskussionen** und **Gesprächen mit Deinen BetreuerInnen** angemessen und aktiv beteiligst.



# wichtige Rechte

## Dein Recht auf gewaltfreie Erziehung

Wie in Deiner Familie und jedem anderen Umfeld (**S**chule, **S**portverein, **S**traße usw.) hast Du ein Recht auf eine **Erziehung ohne Gewalt**. Neben körperlichen Strafen sind auch seelische und psychische Gewalt in der Erziehung verboten. Wenn Du Opfer von Gewalt wirst, hast Du das Recht, Dich angemessen zu **verteidigen**. [QUELLE : „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“, § 1638 (2) BGB]

## Dein Recht auf Bildung

Ein weiteres wichtiges Recht ist Dein Anspruch auf **Bildung**. Dieses Recht umfasst zum Beispiel die Möglichkeit, eine **S**chule zu besuchen. Darüber hinaus kannst Du auch im Antoniusheim viele Formen der Bildung für Dich nutzen, zum Beispiel, indem Du

- // Dich aktiv am **Gruppenleben** beteiligst;
- // Dir **Beratung** in Sachen **S**chule und **A**usbildung von den **P**ädagogInnen einholst;
- // möglichst viele Angebote im **Lernprojekt** nutzt;
- // **Nachhilfe** in Anspruch nimmst.



## // Plauderecke

Wenn ich Langeweile habe, dann gehe ich ins Lernprojekt und frage was ansteht.

PAUL, 16 Jahre



## // Infoecke

### WAS IST DER HEIMRAT?

Der **Heimrat** vertritt die Interessen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Antoniusheim.

Die **Heimräte/innen** wurden von ihren Wohngruppen zu **Gruppensprecher/innen** gewählt. Sie treffen sich **regelmäßig** (etwa 1 Mal im Monat), um Themen zu besprechen, die alle Bewohner/innen des Antoniusheims betreffen.

Regelmäßig trifft sich der **Heimrat** auch mit der **Einrichtungsleitung**.

Bei der Arbeit wird der **Heimrat** von zwei **Heimratsberater/innen** (Erwachsene) unterstützt.

# Was tun, wenn's schiefeht?



## Dein Recht auf Beschwerde

Immer dann, wenn Du Dich von Jugendlichen oder Erwachsenen im Antoniusheim ungerecht behandelt fühlst, hast Du das Recht, Dich darüber zu äußern. Deshalb wurde im Antoniusheim gemeinsam mit dem Heimrat dieser **Ablauf für Deine Beschwerden** entwickelt:

// **Schritt 1:** Wenn es einen Grund für Dich gibt, Dich zu beschweren, besprich Deine Beschwerde am besten zuallererst mit dem Menschen, dessen Verhalten Dich stört. Such das Gespräch (am besten unter vier Augen) und mach Deine Kritik deutlich. Offenheit im Gespräch auf beiden Seiten zahlt sich aus!

// **Schritt 2:** Hast Du das Gefühl durch Schritt 1 nicht weiterzukommen, oder ist es nicht möglich, die betreffende Person zu sprechen, dann wende Dich an eine/n andere/n **BetreuerIn** oder an Deine/n **Gruppensprecher/in**. Sie oder er kann Deine **Beschwerde** mit Dir besprechen und/ oder sie in die **Teambesprechung (BetreuerIn)** oder den **Heimrat (Gruppensprecher/in)** einbringen.

// **Schritt 3:** Ist Deine Beschwerde für Dich dann immer noch nicht ausreichend gelöst, wende Dich an die für Dich zuständige **Erziehungsleitung**.

// **Schritt 4:** Für den Fall, dass die Sache für Dich nun noch nicht aus der Welt sein sollte (oder Du das Gefühl hast, Deine Beschwerde wird im Antoniusheim nicht gehört), kannst Du Dich auch an das **Jugendamt** wenden. Den Namen und die Telefonnummer deiner/s zuständigen MitarbeiterIn im **Jugendamt** findest Du auf Seite 4.



**DU HAST RECHTE!**

## // Infoecke

### DREI WEITERE WEGE, DICH ZU BESCHWEREN:

Der Ablauf für **Beschwerden**, den wir Dir links auf dieser Seite beschreiben, ist nur eine Möglichkeit, Deiner Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. So kannst Du Deine **Beschwerde** ebenfalls loswerden:

**1**  
**Wende Dich an den Heimrat!**  
An den **Heimrat** kannst Du Dich (fast) jederzeit wenden. Um Deine **Beschwerde** dem **Heimrat** mitzuteilen, kannst Du Deine/n **Gruppensprecher/in** und/ oder die **Heimratsberater/innen** ansprechen, oder eine E-Mail schreiben (die Mailadresse findest Du im **WÖRTERBUCH**).

**2**  
**Verwende ein Beschwerdeformular!**  
Ein Formular findest Du auf der letzten Seite dieser Broschüre. Wenn Du Grund zur **Beschwerde** siehst, kannst Du den Zettel (auch ohne Deinen Namen angeben zu müssen) ausfüllen und mit dem beigelegten Umschlag per Post an die Beschwerdestelle schicken. Neue Formulare und Umschläge erhältst Du von Deinen **Betreuer/innen**.



**Wende Dich an die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen:**

.....

.....

.....

# Wörterbuch

## A

### ABKÜRZUNGEN

BGB: Bürgerliches Gesetzbuch

SGB: Sozialgesetzbuch (VIII=8; X=10)

usw.: und so weiter

z.B.: zum Beispiel

### AKTE

Über jede/n, die/der im Antoniusheim betreut wird, führen wir eine Akte. Dabei handelt es sich um eine Sammlung wichtiger Unterlagen, wie Briefe, Schulzeugnisse, Unterlagen zu Deiner Krankenversicherung, Deine Entwicklungsberichte und einiges mehr. Du hast das Recht, Deine eigene Akte zu lesen. Wenn Du Deine Akte einsehen möchtest, wende Dich an Dein/e BezugsbetreuerIn. Ihr werdet Euch dann verabreden und geht die Akte gemeinsam durch.

### ARBEITS-UND MOTIVATIONSPROJEKT

(Abkürzung: AMP)

Das AMP ist ein Teil des Lernprojekts. Am AMP können Jugendliche und junge Erwachsene teilnehmen, die keine Schule besuchen, keine Ausbildung machen, keine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme absolvieren und auch sonst keiner (regelhaften) Beschäftigung nachgehen.

### AUSBILDUNG

Sobald Du auf das Ende des Schulbesuchs zugehst, werden wir mit Dir über Deine Berufswünsche sprechen und gemeinsam mit Dir beraten, welche Möglichkeiten Du hast. Neben der Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit („Arbeitsamt“),

kannst Du Dir Rat bei Deinen **B**etreuerInnen und der **E**rziehungsleitung einholen. Eine gezielte Berufsberatung bietet Dir kostenlos auch das **L**ernprojekt an. Eine Ausbildung besteht meistens aus einer Mischung aus Praxis und Besuch einer Berufsschule. Falls Du nach der **S**chule noch etwas Unterstützung dabei brauchst, eine **A**usbildung erfolgreich machen zu können, kannst Du auch eine **B**erufsvorbereitende Bildungsmaßnahme besuchen.

### AUSGEHZEITEN

Wann Du zurück in der Gruppe sein sollst, hängt davon ab,  
 // wie alt Du bist,  
 // wie lange Du in der Gruppe wohnst,  
 // was das Gesetz festlegt,  
 // was sich aus den Regelungen in Deiner Wohngruppe ergibt und  
 // welche Absprachen Du mit Deinen **B**etreuerInnen triffst.

### AUßENBETREUUNG

Damit ist gemeint, dass ältere Jugendliche und junge Erwachsene, wenn es für sie sinnvoll erscheint, auch nach dem Auszug aus einer Wohngruppe durch **P**ädagogInnen des Antoniusheims weiter betreut werden. Jugendliche und junge Erwachsene, die außerhalb der Wohngruppen betreut werden, leben meistens in ihrer eigenen Wohnung. Die pädagogische Begleitung findet durch miteinander vereinbarte Treffen oder durch Telefonate statt.

## B

### BERUFVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHME

(Abkürzung: BVB)

Eine BVB soll mit einer Mischung aus praktischer Tätigkeit und theoretischem Lernen (Unterricht) dabei helfen, Dich auf eine **A**usbildung vorzubereiten.



## BESCHWERDE

Zu Deinen Rechten gehört auch Dein Recht auf Beschwerde. Wenn Du Dich in irgendeiner Form ungerecht behandelt fühlst, kannst Du das laut sagen. Wenn Du Dich beschweren möchtest, kannst Du Dich in diesem Heft auf Seite 12 über mögliche Wege informieren.

## BETREUER/IN

Eine Betreuerin oder ein Betreuer sind Erwachsene, die als PädagogInnen im Antoniusheim beschäftigt sind. Alle BetreuerInnen sind sogenannte Fachkräfte. Das heißt, jede/r BetreuerIn im Antoniusheim hat eine abgeschlossene Ausbildung als ErzieherIn, SozialpädagogIn, Diplom-PädagogIn, SozialarbeiterIn oder in sehr ähnlichen Berufen.

## BETREUERTEAM

Die BetreuerInnen, die in Deiner Wohngruppe arbeiten, bilden das BetreuerTeam.

## BEZUGSBETREUER/IN

siehe ausführliche Erklärung auf Seite 8.

## BRANDSCHUTZ

Im Antoniusheim gibt es eine feste Brandschutzordnung. Falls es brennt, stehen auf den Fluren Feuerlöscher bereit und ein Notfallplan hängt aus.

Hier zwei wichtige Schilder:



Dieses Zeichen kennzeichnet **Flucht- und Rettungswege**.



Dieses Schild zeigt Dir den **Sammelpunkt** im Notfall an.

## E

## EINRICHTUNGSLEITUNG

Das Antoniusheim ist eine ziemlich große Einrichtung mit vielen verschiedenen Angeboten (mehr Infos dazu findest Du im Infokasten auf Seite 7). Geleitet wird das Antoniusheim von den Geschäftsführern und der Verbundleitung. Wenn Du Dich hier aktuell informieren möchtest, wirf einen Blick auf die Internetseite

[www.jugendhilfeverbund-antoniushaus.de/Ansprechpersonen](http://www.jugendhilfeverbund-antoniushaus.de/Ansprechpersonen).

## ELTERN

Deine Eltern sind in der Regel auch Deine **Sorgeberechtigten** (Sorgerecht). Wir sind bemüht, regelmäßigen Kontakt zu Deinen Eltern zu haben und uns mit ihnen auszutauschen. Auch unterstützen wir Dich dabei, einen guten Kontakt zu Deinen Eltern zu erhalten oder aufzubauen. Damit Du eine gute Hilfe während Deiner Zeit im Antoniusheim erhältst, sind Deine Eltern für uns ganz wichtige PartnerInnen. Wie sich der Kontakt mit Deinen Eltern im Einzelnen gestaltet, hängt von Deiner persönlichen Situation ab.

## ENTWICKLUNGSBERICHT

(auch: Sachstandsbericht)

Ungefähr alle sechs Monate schreibt Dein/e **BezugsbetreuerIn** einen Bericht über Deine Entwicklung. Dieser Bericht ist für das **Jugendamt** gedacht und dient normalerweise als Vorbereitung für das **Hilfplangespräch**. Inhalte des Entwicklungsberichts können sein:

- // Dein Verhalten in der Gruppe;
- // der Kontakt zu Deiner **Familie**;
- // Deine Leistungen in der **Schule** oder **Ausbildung**;
- // Deine Gesundheit;
- // Deine körperliche Entwicklung;
- // Deine seelische/ geistige („psychische“) Entwicklung;
- // Einschätzungen Deiner **BetreuerInnen** für die Zukunft.

Du hast das Recht, diesen Bericht zu lesen (oder vorgelesen) und erklärt zu bekommen. Falls Dein/e **BezugsbetreuerIn** nicht ohnehin deshalb auf Dich zukommt, sprich sie oder ihn auf Deinen Entwicklungsbericht an.



## ERZIEHUNGSLEITUNG

Die/ der ErziehungsleiterIn ist ein/e **P**ädagogIn, die/der den **B**etreuerInnen in der Gruppe vorgesetzt ist. Sie/ er nimmt an **H**ilfeplangesprächen, **T**eamsitzungen und anderen **B**esprechungen teil. Wer Deine Erziehungsleitung ist, erfährst Du auf Seite 4 in diesem Heft.

## G

### GEHALT

Sobald Du einer Beschäftigung (wie zum Beispiel einer **A**usbildung) nachgehst, für die Du ein Gehalt, also Lohn bekommst, musst Du einen großen Teil dieses Geldes an das **J**ugendamt abgeben. Die **B**etreuung in einer Wohngruppe kostet sehr viel Geld. Mit Deinem Anteil leistest Du einen **B**eilrag zu diesen Kosten. Den verbleibenden Betrag kannst Du als **T**aschengeld, **K**leidergeld oder **H**ygienegeld verwenden.

### GRUPPENGESPRÄCH

(auch: Gruppennachmittag oder Gruppenabend)  
Das Gruppengespräch ist ein **T**reffen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Wohngruppe. Hier werden wichtige **T**hemen besprochen, die alle in der Gruppe betreffen. Am Gruppengespräch sollen alle Kinder und Jugendlichen und möglichst auch alle Erwachsenen teilnehmen. Gruppengespräche können sehr verschieden ablaufen: Manchmal gab's Ärger und Stoff für Diskussionen, manchmal ist einfach mal Zeit, in Ruhe miteinander zu sprechen.

### GRUPPENSPRECHER/IN

Die/ der GruppensprecherIn wird von der Wohngruppe gewählt. Sie oder er vertritt die Interessen der eigenen Gruppe im **H**eimrat.

### GRUNDGESETZ

Das Grundgesetz ist die wichtigste Rechtsnorm in Deutschland. Verabschiedet wurde es am 08. Mai 1949. Wenn Du möchtest, erhältst Du ein Exemplar im **L**ernprojekt.

## H

### HAUSAUFGABEN

Was Hausaufgaben sind, müssen wir an dieser Stelle bestimmt nicht erklären. Aber: Wir finden es sehr wichtig, dass Du Deine Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig machst. Deshalb tauschen wir uns regelmäßig mit Deinen LehrerInnen aus. Unterstützung bei den Hausaufgaben erhältst Du in der Wohngruppe, aber auch im **L**ernprojekt.

### HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT

MitarbeiterIn, die/der für die Sauberkeit der Gemeinschaftsbereiche zuständig ist. In den Tagesgruppen kochen und backen die Hauswirtschaftskräfte auch.

### HEIMLEITUNG

siehe **E**inrichtungsleitung

### HEIMRAT

Der Heimrat ist die Interessensvertretung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Antoniusheim. Der Heimrat wird in jedem ungeraden Jahr zu Ostern gewählt. (Siehe auch Infokasten auf Seite 11.)

Wenn Du Dich an den Heimrat wenden möchtest, sprich Deine/n **G**ruppensprecherIn oder eine/n **B**etreuerIn an oder schreib eine E-Mail an [heimrat@jugendhilfeverbund-antoniushcim.de](mailto:heimrat@jugendhilfeverbund-antoniushcim.de).

### HEIMRATSBERATER/INNEN

BetreuerInnen, die bestimmt sind, den **H**eimrat besonders zu unterstützen und zu beraten.

### HILFEPLAN

Im Hilfeplan steht, was im **H**ilfeplangespräch besprochen wurde. Das sind zum Beispiel Ziele, die Du erreichen möchtest und Ziele, die das Jugendamt und das Antoniusheim für Dich als wichtig und richtig erachten. Auch steht im Hilfeplan, wie diese Ziele erreicht werden können und wer dafür zuständig ist. Du hast das Recht, Deinen Hilfeplan jederzeit einzusehen. Wenn Du möchtest, erhältst Du eine Kopie für Dich.

## HILFEPLANGESPRÄCH

(Abkürzung: HIP)

In Deinem Hilfeplangespräch stehen Du und Deine Interessen im Mittelpunkt. An dieser Besprechung (die etwa alle sechs Monate stattfindet) nehmen teil:

- // Du (ohne Dich kann kein Hilfeplangespräch stattfinden);
- // Deine Sorgeberechtigten (meistens sind das die Eltern);
- // die/der für Dich zuständige SachbearbeiterIn des Jugendamtes;
- // ein/e BetreuerIn Deiner Gruppe (meistens die/der BezugsbetreuerIn);
- // die Erziehungsleitung und/ oder andere PädagogInnen des Antoniusheims;
- // eventuell Dein/e KlassenlehrerIn (nur zum Thema Schule);
- // wenn Du es wünschst: Eine Person Deines Vertrauens\*.

Die Inhalte eines HIP können unter anderen sein:

- // Deine aktuelle Situation in der Wohngruppe;
- // Erfolge der vergangenen Zeit;
- // anstehende Herausforderungen und Ziele;
- // Konflikte der Vergangenheit oder solche, die noch geklärt werden sollen;
- // Deine Situation in der Schule oder Ausbildung;
- // Deine gesundheitliche Situation;
- // Themen, die Dir wichtig sind und die Du in das HIP einbringst.

Die Ergebnisse des HIP werden im Hilfeplan festgehalten.

## HYGIENEGELD

Das Hygienegeld ist Geld, das Dir jeden Monat zum Kauf von Hygieneartikeln zur Verfügung gestellt wird. Der Betrag ist für alle Kinder und Jugendlichen gleich. Vom Hygienegeld werden Duschseife, Shampoo, Zahnbürste, Zahnpasta und so weiter gekauft. Auch für den Frisörbesuch ist das Geld gedacht.

## J

**JUGENDAMT** siehe auch: SachbearbeiterIn im Jugendamt

Das Jugendamt ist eine Behörde, die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist. Für Deine Betreuung im Antoniusheim fallen hohe Kosten an. Ein großer Teil dieser Kosten (oft auch alles) wird vom Jugendamt bezahlt.

## K

### KLEIDERGELD

Das Kleidergeld wird Dir jeden Monat zur Verfügung gestellt, um – rate mal! – Kleider zu kaufen. Die Höhe des Kleidergeldes hängt von Deinem Alter ab. Frag` Deine BetreuerInnen nach der Höhe Deines Kleidergeldes.

## L

### LERNPROJEKT

Das Lernprojekt ist der Bereich im Antoniusheim, in dem sich alles rund ums Lernen dreht. Das Lernprojekt steht allen Kindern und Jugendlichen im Antoniusheim offen, also auch Dir. Du kannst freiwillig und kostenfrei an den vielen verschiedenen Angeboten in diesen Bereichen teilnehmen:

- // Sport, Spiel
- // Musik, Kunst
- // Nachhilfe und Einzelunterricht zu Themen aus der Schule
- // Ferienprogramme, Ausflüge, Feste
- // kurze Freizeiten
- // Beratung bei Fragen zu Schule und Ausbildung.

Wann welches Angebot stattfindet, erfährst Du auf dem bunten Bausteinplan, der in Deiner Gruppe für alle aushängt. Ein Blick lohnt sich für Dich auf jeden Fall!

## P

### PÄDAGOG/INNEN

PädagogInnen haben eine Ausbildung im pädagogischen Bereich. Siehe auch BetreuerIn.



## R

**RAUCHEN**

Das Rauchen ist per Gesetz ab 18 Jahren erlaubt.

Mit dem Heimrat hat die Einrichtungseitung vereinbart, dass im Antoniusheim schon ab 16 Jahren geraucht werden darf – allerdings nur in den gekennzeichneten Raucherbereichen!

**RESPEKT**

Bezeichnet eine wertschätzende, aufmerksame, achtsame Haltung gegenüber der Welt und sich selbst.

Wer Respekt gibt, wird Respekt bekommen.

## S

**SACHBEARBEITER/IN IM JUGENDAMT**

Die/ der SachbearbeiterIn im Jugendamt hat zum Beispiel die Aufgabe, eine für Dein Wohl geeignete Hilfe anzubieten. Sie oder er ist ein/e wichtige/r AnsprechpartnerIn für Dich. Die/der SachbearbeiterIn ist fester Teilnehmer des Hilfeplangesprächs und schreibt den Hilfeplan.

Die Telefonnummer Deine/r SachbearbeiterIn findest Du auf Seite 4.

**SCHULE**

Jeder junge Mensch mit Schulpflicht muss eine für ihn geeignete Schule besuchen.

In Wiesbaden gibt es eine ganze Reihe guter Schulen: Von der Grundschule bis zur Berufsschule. Wir werden Dich bei Deinem regelmäßigen und möglichst erfolgreichen Schulbesuch unterstützen!

Alle, die (noch) keine Schule besuchen, können übergangsweise im Arbeits- und Motivationsprojekt betreut werden. Hier erhältst Du auch Beratung in Sachen Schule und Ausbildung.

**SCHULPFLICHT**

Alle Kinder und Jugendlichen müssen, bis sie entweder volljährig (also 18 Jahre alt) sind oder einen Schulabschluss haben, eine Schule besuchen. Dass Du eine Schule besuchen musst ist aber nur die eine Seite der Schulpflicht. Auf der anderen Seite hast Du auch ein Recht auf Schule. Auch wenn Schule nicht immer Spaß machen kann, denk` immer daran: Gute Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für Deine Zukunft. Deine BetreuerInnen sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Du Deine Schulpflicht erfüllst.

**SORGEBERECHTIGTE/R**

siehe Eltern

**SORGERECHT**

Es kann sein, dass Teile des Sorgerechts, in Ausnahmefällen auch das ganze Sorgerecht, durch einen Richter auf andere Menschen als Deine Eltern übertragen wurde („Vormund“).

Die Tatsache, dass Du im Heim lebst heißt aber nicht automatisch, dass Deine Eltern nicht auch weiterhin das Sorgerecht für Dich haben.

Das Sorgerecht ist ein Recht, aber auch eine Pflicht für die/ den Sorgeberechtigte/n.

Es umfasst:

// die **Vermögenssorge** (Verwaltung Deines Geldes in Deinem Sinne)

// die **Personensorge** (zum Beispiel: Medizinische Versorgung, Schulbesuch (Schulpflicht, Ausbildung)).

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht (also die Festlegung, wo Du Dich dauerhaft aufhältst) ist Teil der Personensorge.

**SPORTVEREIN**

Wenn Du Interesse daran hast, eine Sportart in einem Verein auszuüben, wende Dich an Deine BetreuerInnen. Sie werden Dich dabei beraten und unterstützen.

## T

**TAGESGRUPPE**

In einer Tagesgruppe werden Kinder bis etwa 14 Jahre tagsüber nach der Schule betreut. Abends gehen die Kinder wieder zurück zu ihren Familien. Im Antoniusheim gibt es zwei Tagesgruppen (siehe Infoecke auf Seite 7).

**TASCHENGELD**

Solange Du im Antoniusheim (oder einem anderen Heim) lebst, hast Du einen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld. Die Höhe des Taschengeldes hängt von Deinem Alter ab. Je älter Du wirst, desto mehr Taschengeld bekommst Du. Wie viel Taschengeld Dir im Monat zusteht, erfährst Du von Deinen BetreuerInnen. Dein/e BezugsbetreuerIn verwaltet das Geld. Sie oder er bespricht mit Dir gemeinsam, wofür Du das Geld ausgeben möchtest und berät Dich dabei. Sie oder er führt genau auf, wie viel Geld Du wann bekommen hast. Bei jeder Auszahlung musst Du den Erhalt mit Deiner Unterschrift bestätigen (quittieren).

Taschengeld darf Dir (zum Beispiel als Konsequenz für „schlechtes“ Verhalten oder die Verletzung von Regeln und Absprachen) nicht gekürzt werden. Wenn Du eine beschädigte Sache ersetzen musst, weil Du sie mit Absicht kaputt gemacht hast, kann ein Teil Deines Taschengeldes (nicht alles!) für die Wiedergutmachung verwendet werden.

Dafür ist Dein Taschengeld zum Beispiel gedacht:

- // Erfrischungsgetränke, Süßigkeiten;
- // Hygieneartikel (zusätzlich zum Hygienegeld);
- // Ausgaben für Hobbys und kleine Vereinsbeiträge;
- // Klamotten und modische Kleinigkeiten (zusätzlich zum Kleidergeld);
- // Geschenke;
- // Briefpapier, Briefmarken, Handykosten (Briefe an Behörden, z.B. das Jugendamt, sind für Dich kostenfrei.)

**TEAMBESPRECHUNG**

Einmal in der Woche treffen sich die BetreuerInnen Deiner Gruppe mit der Erziehungsleitung zu einer Besprechung. Hier werden Themen besprochen, die mit den Kindern und Jugendlichen der Wohngruppe, den BetreuerInnen und der Organisation der Gruppe zu tun haben. Wichtige Entscheidungen werden hier von den Erwachsenen besprochen.

## U

**UN-KINDERRECHTSKONVENTION**

Die Buchstaben „UN“ stehen für die Abkürzung „United Nations“, zu deutsch: „Vereinte Nationen“. Die UN-Kinderrechtskonvention haben bis heute 193 Staaten auf der Erde unterzeichnet. Damit ist die Kinderrechtskonvention die verbreitetste Gesetzessammlung der Welt.

**ÜBERGABE**

Von einer Übergabe wird gesprochen, wenn sich die BetreuerInnen der Gruppe ablösen. Das heißt: Ein/e BetreuerIn geht aus dem Dienst, ein/e andere/r übernimmt den Dienst und bleibt bis zur nächsten Übergabe.

## V

**VERBUNDLEITUNG**

siehe **Einrichtungsleitung**

**VORMUND**

In einigen Fällen wird das Sorgerecht der Eltern von einem Gericht auf eine andere Person, einen sogenannten Vormund, übertragen. Es kann sein, dass der Vormund das gesamte Sorgerecht ausführt oder nur einen bestimmten Teil. Wenn Du Dich zu diesem Thema weiter informieren möchtest, schau mal auf [www.dein-vormund.de](http://www.dein-vormund.de) vorbei.



# Deine Notizen

*Auf den folgenden Seiten haben wir Platz für **Deine** eigenen Worte, Bilder, Texte und, und, und gelassen.*

A series of 15 horizontal dotted lines, evenly spaced, intended for writing notes. The lines are green and extend across the width of the page.

# PLATZ FÜR DEINE GEDANKEN

A series of 18 horizontal dotted lines, evenly spaced, intended for writing thoughts or reflections.



# PLATZ FÜR DEINE GEDANKEN

A series of 18 horizontal dotted lines, evenly spaced, intended for writing thoughts or reflections.



# PLATZ FÜR DEINE GEDANKEN

A series of 18 horizontal dotted lines, evenly spaced, intended for writing thoughts or reflections.



# IMPRESSUM



**\_HERAUSGEBERIN** JUGENDHILFEVERBUND ANTONIUSHEIM GmbH

Idsteiner Straße 105 | 65193 Wiesbaden  
Telefon: 0611/ 9 54 85 - 0 | Fax: 0611/ 54 73 94  
E-Mail: info@jugendhilfeverbund-antoniushcim.de

Geschäftsführung: Andreas Müller | Christoph Scheu  
Handelsregister: HRB 12 500 Amtsgericht Wiesbaden

[www.jugendhilfeverbund-antoniushcim.de](http://www.jugendhilfeverbund-antoniushcim.de)

**\_GESELLSCHAFTER** Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.



[www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de](http://www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de)

**\_IDEE** Elke Schreiber

**\_GESTALTUNG** Sebastian Hofmann

**\_LEKTORAT** Pia Hofmann-Resch, Germanistin M.A., Hochheim am Main  
[www.wort-woert-lich.de](http://www.wort-woert-lich.de)

**\_DRUCK** Druckerei und Verlag Gerich, Wiesbaden  
[www.gerichdruck.de](http://www.gerichdruck.de)

**\_AUFLAGE** 10/2013, 500 Exemplare

**\_STAND** September 2013

**\_HINWEIS** Für den Inhalt von Internetseiten, auf die in dieser Broschüre verwiesen wird, übernehmen wir keine Haftung.

**\_DIE ENTSTEHUNG DIESER BROSCHÜRE WURDE UNTERSTÜTZT VON**

DER HEIMRAT IM  
JUGENDHILFEVERBUND  
ANTONIUSHEIM



LERNPROJEKT  
IM  
FRIDA-KAHLO-HAUS



ARBEITSGRUPPE  
„AUFNAHMEVERFAHREN“  
IM ANTONIUSHEIM

